



Rundenwettkampfordnung (Kreisliga, Kreisklasse)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Austragung von Rundenwettkämpfen des Schützenkreises Bremervörde.
- 1.2 Soweit es hier nicht besonders geregelt ist, gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
- 1.3 Soweit es hier nicht besonders geregelt ist, gilt die aktuelle Ausschreibung / Ligaordnung des Bezirksverbandes Elbe-Weser-Mündung, des Nordwestdeutschen Schützenbundes und des Deutschen Schützenbundes in der angegebenen Reihenfolge.

2 Einteilung:

- | | | | | |
|-----|-------------|-----------------|--|------------------|
| 2.1 | Kreisliga | Luftgewehr: | A offene Klasse (ab Junioren , m + w) | |
| | | Luftpistole: | A offene Klasse (ab Junioren , m + w) | |
| 2.2 | Kreisklasse | Luftgewehr: | A Herren | B Damen |
| | | | C Jugend- u. Junioren | D Schüler |
| | | Luftpistole: | A Herren | B Damen |
| | | | C Jugend- u. Junioren | D Schüler |
| | | LG Auflage: | A Senioren 0-V, männlich | |
| | | u. L P Auflage: | B Senioren 0-V, weiblich | |
| | | | C Herren und Damen | |

Bei der Disziplin Luftgewehr Standaufgabe und **Luftpistole Standaufgabe** gibt es nachrangige Kreisklassen. **Die Senioren 0-V werden nicht einzeln gewertet, eine Zusammenfassung der Klassen entscheidet die Sportleitung.**

- 2.3 Gemischte Mannschaften (außer Schüler) sind in den Kreisklassen zugelassen. Die Mannschaft startet in der höchsten Wettkampfklasse, in der einer der teilnehmenden Mannschaftsschützen starten muss.
- 2.4 Die Kreisligen können je nach Beteiligung in nachrangige Ligen eingeteilt werden. Pro Liga schießen bis zu 7 Mannschaften.
- 2.5 Die Kreisklassen werden bei einer Beteiligung ab sechs Mannschaften pro Wettkampfklasse in Staffeln eingeteilt.
- 2.6.1 In den Kreisligen Luftgewehr und Luftpistole bilden fünf Schützen eine Mannschaft.
- 2.6.2 In allen Wettkampfklassen der Kreisklassen bilden drei Schützen eine Mannschaft.

- 2.7 Die Kreissportleitung kann bei Bedarf Kreisligen oder Kreisklassen einrichten oder streichen.

3Startberechtigung:

- 3.1 Es dürfen nur Mannschaften und Einzelschützen an den Rundenwettkämpfen des Schützenkreises teilnehmen, die nicht an den Rundenwettkämpfen übergeordneter Verbände (Bezirk, etc.) teilnehmen bzw. dafür als Stammschützen gemeldet sind. Einzige Ausnahme ist Punkt 3.3 dieser Ordnung.
- 3.2 Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften in einer Liga oder Klasse vertreten sein. Startet ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Liga oder Klasse, so darf er die Schützen zwischen den Mannschaften nicht austauschen,
- 3.3 Fällt aus irgendeinem Grund ein Mannschaftsschütze aus, darf ein Ersatz nur aus einer klassentiefere Mannschaft eingesetzt werden. Ersatzschützen, die in der Bezirksliga oder einer höheren Klasse dreimal gestartet sind, dürfen danach nicht mehr in der unteren Klasse starten. Ersatzschützen aus der Kreisklasse, die zweimal in der Kreisliga gestartet sind, dürfen ebenfalls nicht mehr in der unteren Klasse starten.
- 3.4 Als nächsthöhere Klasse gilt nachstehende Reihenfolge: Kreisklasse - Kreisliga - Bezirksliga – Bezirksoberliga - Verbandsliga - Regionalliga - Bundesliga.
- 3.5 Ein Schütze darf pro Disziplin nur für einen Verein oder eine Sportgemeinschaft starten.
- 3.6 In den Ergebnislisten sind **vor Beginn des Wettkampfes** die teilnehmenden Schützen in der richtigen Reihenfolge einzutragen. Wenn ein Verein der Kreisliga diese Reihenfolge nicht einhält, wird der Wettkampf mit 0:5 gewertet. Bei Verstößen in der Kreisklasse werden die drei Schützen mit den schlechtesten Ergebnissen gewertet.
- 3.7 In die Ergebnislisten **sind die Geburtsjahre unbedingt einzutragen**, ansonsten erfolgt die Einzelwertung in der höchsten Wettkampfklasse.

4Termine:

- 4.1 Die Kreissportleitung beschließt einen Terminrahmenplan für die Kreisrundenwettkämpfe.
- 4.2 Pro Durchgang wird eine Wettkampfwoche und ein Wettkampftag festgelegt. Der Wettkampftag kann innerhalb einer Staffel in dieser Woche verschoben werden.
- 4.3 Festgelegte Termine einer Staffel können nur verlegt werden, wenn alle beteiligten Mannschaften der Staffel damit einverstanden sind.
- 4.4 Eine Wettkampftagänderung ist dem Ligaleiter mit den Unterschriften aller Mannschaftsführer schriftlich mitzuteilen.
- 4.5 Der Termin einer Wettkampfwoche kann nur mit Zustimmung des Wettkampfleiters verlegt werden.

5Durchführung der Wettkämpfe:

- 5.1 In den Kreisligen bestreiten die Mannschaften jeweils 1 oder 2 Wettkämpfe gegeneinander. Die Anzahl der Wettkämpfe ist abhängig von der Anzahl der startenden Mannschaften pro Kreisliga

- 5.1.1 Das Setzen der 5 Teilnehmer in der Kreisliga geschieht wie folgt:
- für 1. Wettkampf einer Saison wird die Setzliste gemäß dem Vorjahr vom Ligaleiter festgelegt. Neue Mannschaften und/oder hinzugekommene Schützen werden anhand vorliegender Ergebnisse des Vorjahres vom Ligaleiter eingereiht.
 - bei allen weiteren Wettkämpfen erfolgt die Aufstellung jeweils nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe die der Schütze in der laufenden Saison in dieser Liga geschossen hat.
 - Schützen, die einen Wettkampf pausiert haben, werden nach Ihrem Durchschnittsergebnis wieder eingereiht.
 - Neu eingesetzte Schützen reihen sich an die verbliebenen Schützen hinten an.
 - Schützen, die vom Ligaleiter zum ersten Wettkampf mit einem Ergebnis gesetzt wurden, bleiben mit diesem Ergebnis eingereiht bis sie einen Wettkampf geschossen haben.
- 5.1.2 Durch den zuständigen Staffelleiter der Kreisligen wird für jeden Durchgang eine neue Setzliste erstellt.
- 5.1.3 In der Kreisliga schießen je 2 Mannschaften direkt gegeneinander. Die Schützen schießen gemäß Setzliste gegeneinander. Der Sieger erhält einen Einzelpunkt. Also kann eine Mannschaft 5:0, 4:1 oder 3:2 gewinnen oder verlieren. Die Siegermannschaft erhält zwei Mannschaftspunkte (2:0), die Verlierermannschaft entsprechend Minuspunkte (0:2). Bei Ringleichheit wird gemäß Sportordnung verfahren. So gehen Wettkämpfe 2:0 oder 0:2 nach Mannschaftspunkten aus. Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, hat diese 0:5 nach Einzelpunkte verloren.
- 5.2 Die Kreisklassen tragen innerhalb der Staffeln fünf Wettkämpfe aus. Jede Mannschaft ist einmal Gastgeber während der ersten Wettkämpfe. Eventuell nicht festgelegte Wettkampforte werden durch die teilnehmenden Mannschaften gemeinsam festgelegt.
- 5.3 Die Reihenfolge der Austragungsorte für alle Wettkämpfe wird durch die Sportleitung bestimmt. Ein Tausch zwischen Wettkampforten ist zulässig.
- 5.4 Die gastgebende Mannschaft ist Ausrichter des jeweiligen Wettkampfes. Sie stellt den Schießleiter und die Aufsicht, sowie Scheiben und vorbereitete Ergebnislisten für alle Mannschaften der Liga bzw. Staffel.
- 5.4.1 Die Auswertung hat mit der Ringlesemaschine zu erfolgen. ~~Nur bei nichtvorhandensein einer Maschine darf dieses eine neutrale Person übernehmen.~~
- 5.5.1 Ein Vorschießen ist nur mit Zustimmung der beteiligten Mannschaftsführer möglich. Es muß jedoch ein Schütze von einer gegnerischen Mannschaft anwesend sein.
- 5.5.2 Am Wettkampftag darf erst mit dem Schießen begonnen werden, wenn mindestens ein Gastschütze anwesend ist.
- 5.5.3 Ein Nachschießen ist generell nicht möglich.
- 5.5.4 Bei Verstößen gegen Punkt 5.5.1 bis 5.5.3 werden die Schützen für diesen Wettkampf disqualifiziert.
- 5.6 Der jeweilige Schießleiter sendet die von allen Mannschaftsführern unterschriebene, vollständige Ergebnisliste **innerhalb von vier Tagen** an den entsprechenden Wettkampfleiter. Bei Nichteinhaltung behält sich die Kreissportleitung Sanktionen vor.

- 5.7 Für die Rundenwettkämpfe müssen fortlaufend nummerierte Scheiben verwendet werden. Bei der Luftpistole sind große Scheiben zu verwenden. Die kleinen Spiegel sind nicht erlaubt.
- 5.8 Pro Wettkampf werden 40 Schuß (Luftgewehr und Luftpistole) bzw. 30 Schuß (LG Auflage) geschossen. Schüler schießen das halbe Programm (20 Schuss). Bei Luftgewehr und LG Auflage wird pro Spiegel 1 Schuss abgegeben, bei der Luftpistole **und Luftpistole Auflage** 5 Schuß pro Scheibe und bei KK Auflage 2 Schuß pro Scheibe.

6. Sieger, Aufstieg und Abstieg:

- 6.1.1 Die Sieger der 1. Kreisligen sind Mannschafts-Kreismeister. Die Sieger der 2. Kreisligen sind Meister der 2. Kreisliga. In der Einzelwertung erfolgt die Wertung nach den Gesamtringzahlen. Je nach Beteiligung können neben Einzelgesamtsiegern ebenfalls Sieger nach der jeweiligen Klassenzugehörigkeit benannt werden.
- 6.1.2 Sieger der Kreisklasse ist die Mannschaft oder der/die Einzelschütze/in, die/der nach Abschluss aller Wettkämpfe die höchste Ringzahl in der jeweiligen Wettkampfklasse erreicht hat. In den Offenen Klassen können neben Einzelgesamtsiegern ebenfalls Sieger nach der jeweiligen Klassenzugehörigkeit benannt werden.
- 6.2.1 Ein Auf- bzw. Abstieg zwischen Kreisligen und Kreisklassen ist nicht möglich.
- 6.2.2 Je nach Anzahl der gestarteten Mannschaften in den nachrangigen Ligen und Klassen gibt es einen oder zwei Auf- bzw. Absteiger.
- 6.3 Zu jedem neuen Sportjahr erfolgt eine Ausschreibung sowohl für die Kreisliga als auch für die Kreisklasse. Interessierte Vereine können sich dann entsprechend anmelden.
- 6.4 Die Erstplatzierten der Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf. Die Zweitplatzierten haben je nach Situation auch die Möglichkeit aufzusteigen.
- 6.5 Mannschaften, die sich für die Bezirksliga qualifiziert haben, müssen daran teilnehmen oder sie können im darauffolgenden Sportjahr kein Sieger oder Platzierte der Kreisliga werden.

7Schlussbestimmungen:

- 7.1 Die Wettkampfleiter werden durch die Sportleitung des Schützenkreises eingesetzt.
- 7.2 Meinungsverschiedenheiten sollen nach sportlichen Gesichtspunkten an Ort und Stelle ausgeräumt werden.
- 7.3 Über Proteste entscheidet die Sportleitung des Schützenkreises. Proteste müssen innerhalb von fünf Tagen nach dem Wettkampftag schriftlich bei der Sportleitung vorliegen.
- 7.4 Mannschaften, die unberechtigte Schützen starten lassen, werden disqualifiziert. Schützen, die unberechtigt in einer Mannschaft starten, werden für 1 Jahr von den Rundenwettkämpfen des Schützenkreises ausgeschlossen.
- 7.5 Der Schützenkreis erhebt Startgelder für den Rundenwettkampf. Die Startgelder sind bis zum ersten Start zu entrichten. Ist das Startgeld nicht fristgerecht eingegangen, so kann die Mannschaft von den Wettkämpfen ausgeschlossen werden.

7.6 Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisher ergangenen Rundenwettkampfordnungen des Schützenkreises Bremervörde.

Bremervörde, 05.10.2017

Manfred Holthusen,
Kreissportleiter Herren